

Das Berufswahljahr bleibt erhalten

GL alv. Nach verschiedenen Abbaurunden in den Schulen und der eindrücklichen Protestkundgebung vom 8. November ist die Bevölkerung nicht mehr bereit, bei der Bildung weitere Abstriche zu akzeptieren. Die Geschäftsleitung des alv freut sich darüber, dass die Aargauer Stimmberechtigten das Berufswahljahr erhalten wollen.

Zugegeben, das Berufswahljahr ist nicht der tragende Pfeiler des aargauischen Schulsystems. Lediglich 50 Schülerinnen und Schüler besuchen heute noch an wenigen Standorten dieses Angebot. Für diese Jugendlichen bildet das Berufswahljahr jedoch eine wichtige Zwischenstation, um erfolgreich in eine berufliche Zukunft zu starten. Häufig handelt es sich dabei um junge Menschen, die im schulischen Bereich Schwierigkeiten haben und die im normalen Klassenrahmen nur noch ungenügend gefördert werden können. Wenn der Kanton sein Ziel erreichen will, dass 95 Prozent der Jugendlichen einen Abschluss auf Niveau Sek II erreichen, dann muss er sich speziell um diese Jugendlichen mit schulischen Defiziten kümmern. Erfreulicherweise sah dies eine knappe Mehrheit der Abstimmenden ebenso. Noch wichtiger ist jedoch die symbolische Aussage der Abstimmung vom 27. November: Die Bevölkerung akzeptiert nicht mehr, dass das schulische Angebot für Kinder und Jugendliche verschlechtert wird. Gleichzeitig hat sie mit der Begrenzung des Pendlerabzugs gezeigt, dass sie Mehreinnahmen gegenüber nicht abgeneigt ist. Die Mitglieder des Regierungsrats und des Grossen Rats sind gefordert, dies zur Kenntnis zu nehmen und sich danach zu richten.

Erfolgreiche Schritte für den Lehrplan 21

Mit Freude und etwas überrascht nahm die Geschäftsleitung die deutlichen Resultate aus den Kantonen Thurgau und Schaffhausen zur Kenntnis: Die Stimmbürgerinnen und -bürger lehnten die Initiativen, die die Einführung des Lehrplans 21 verhindern wollten, ab. Es zeigte sich, dass das verwirrende Sammelsurium von Vorwürfen und Kritik, die mit



Berufswahljahr: Ein kleines, aber für Jugendliche wichtiges Angebot bleibt. Foto: Fotolia.

dem Lehrplan 21 nur am Rande zu tun haben, nicht verfangen hat. Auch die seltenen Verschwörungstheorien, dass internationale Gremien wie die UNO oder die OECD für alle vermeintlich negativen Bildungs-Entwicklungen der letzten Jahre verantwortlich seien und deshalb der Lehrplan 21, der diese Entwicklungen definitiv absegne, bekämpft werden müsse, wurden von der Bevölkerung als offensichtlich unsinnig verworfen. Für die GL des alv geht es nun darum, aufzuzeigen, dass der Text der Initiative, die im Kanton Aargau im kommenden Februar zur Abstimmung gelangt, unsere Schule ins letzte, wenn nicht gar ins vorletzte Jahrhundert zurückwirft. Zudem gilt es aufzuzeigen, dass diese Initiative sehr wenig mit dem Lehrplan 21 zu tun hat, da sie die Kompetenzorientierung nicht infrage stellt. Erst nach der Ablehnung der Initiative geht es dann darum, gemeinsam auf der Grundlage des Lehrplans 21 einen aargauischen Lehrplan zu entwickeln, der unserer Schulstruktur gebührend Rechnung trägt.

LCH und alv gegen Unternehmenssteuerreform III

Die GL hat sich dafür entschieden, gemeinsam mit dem LCH die Unternehmenssteuerreform III aktiv zu bekämpfen.

Bereits heute ist klar, dass dieser Wechsel 2,7 Mia. Franken weniger Steuereinnahmen bewirken würde, davon 1,4 Mia. Franken bei den Kantonen. Für den Kanton Aargau, der sich ohnehin schon in einer schwierigen finanziellen Situation befindet, hätte dies Mindereinnahmen von 100 bis 200 Mio. Franken zur Folge. Bei dieser Berechnung sind diffuse Steuerschlupflöcher, wie die geplanten Lizenzboxen, noch nicht eingerechnet. Vor diesem Hintergrund kann die GL nicht verstehen, dass der Regierungsrat die Reform unterstützt, obwohl diese der Finanzlage des Kantons Aargau offensichtlich schadet. Die entgangenen Steuereinnahmen müssten später sicher wieder zum grossen Bedauern der Regierung bei der Bildung eingespart werden. Der alv beschäftigt sich zwar hauptsächlich mit Bildungspolitik. Wenn sich die Finanzpolitik jedoch derart gravierend auf die Bildungspolitik auswirkt, ist der Verband mit seinen Mitgliedern aufgerufen, sich gegen den desaströsen Abbau zu wehren. Natürlich ist sich die GL bewusst, dass eine Reform der Unternehmenssteuern notwendig ist. Dies heisst aber nicht, dass diese so ausgestaltet werden muss, dass derart hohe Steuerzufälle resultieren.

Politspiegel

Neues Lohnsystem des Kantons

Sowohl die Einsicht, dass der Kanton Aargau bei den Löhnen speziell für die Lehrpersonen der jüngeren und mittleren Jahrgänge nicht mehr konkurrenzfähig ist, als auch die Ausführungen der Gerichte zu den Lohnklagen des alv haben dazu geführt, dass die Verwaltung damit beginnt, ein neues Lohnsystem auszuarbeiten. Dazu braucht es vorerst eine aktualisierte Arbeitsplatzbewertung. Im Anschluss daran soll ein Lohnsystem erarbeitet werden, das gegenüber den Lehrpersonen keine diskriminierenden Elemente mehr enthält. Das heutige Vektorenmodell mit den Komponenten «Ist-Lohn» und «Marktlohn» hat damit ausgedient, der Lohn wird nur noch auf die Bewertung des Arbeitsplatzes abstellen. Die Geschäftsleitung des alv wird die Anliegen der Lehrpersonen bezüglich des neuen Lohnsystems in die verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen. Geplant ist die Einführung der Neueurung auf das Schuljahr 2019/20.

Manfred Dubach, Geschäftsführer alv

Aus der GL-Sitzung des alv vom 28. November.

Berichterstattung Budgetdebatte

Am 22. und 29. November fand im Aargauer Parlament die Budgetdebatte statt. Viele Abbauvorschläge, die die Regierung für den Bildungsbereich vorgeschlagen hatte, konnten abgewendet werden – etwa die Reduktion der Stundentafel oder der Abbau bei den ungebundenen Lektionen. Eine ausführliche Berichterstattung zu den definitiven Ergebnissen der Budgetdebatte lesen Sie im nächsten SCHULBLATT, das am 13. Januar erscheint.

Revision Lohnsystem

Die FDP-Fraktion hatte am 20. September ein Postulat zur Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau eingereicht. Der Regierungsrat wurde darin gebeten aufzuzeigen, wie das Lohnsystem des Kantons Aargau «optimiert» werden könne. Die Postulanten forderten einen Bericht, der aufzeigen sollte, wie ein Lohnsystem aussehen könnte, das zwischen Verwaltungs- und Lehrpersonal differenziert, und welche finanzielle oder systemische Folgen dies hätte. Der FDP-Fraktion ging es dabei vor allem um Fragen einer Flexibilisierung des Lohnsystems, das sicherstellen sollte, dass der Kanton Aargau als Arbeitgeber sowohl im Verwaltungs- als auch im Bildungsbereich für hochqualifizierte Leute attraktiv und mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig sei. Der Regierungsrat nahm das Postulat am 9. November mit einer Erklärung entgegen. Gemäss dieser ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020 in den Aufgabenbereichen «Personal» und «Volksschule» identische Entwicklungsschwerpunkte unter der Bezeichnung «Ablösung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem» eingeplant. Das entsprechende Vorprojekt werde, so der Regierungsrat, demnächst gestartet, weshalb er zu den im Postulat geforderten zu untersuchenden Umständen noch nicht materiell Stellung nehmen könne.

Motion Abschaffung Schulpflege

In einer am 20. September eingereichten Motion verlangten Richard Plüss (SVP) und Kathrin Hasler (SVP) vom Regierungsrat die Aufhebung der Schulpflege als strategischer Schulbehörde der Volksschule. Neu solle der Gemeinderat oberstes Führungsorgan der Schule vor Ort werden und damit die strategischen Aufgaben übernehmen. Denn die Arbeit der Schulpflegen hätte sich seit der Einführung der Schulleitungen und -sekretariate weitgehend verändert. Als eigenständige Behörde habe die Schulpflege zudem keine finanzielle Handlungsfähigkeit. Das führe oft zu Schwierigkeiten in Verfahrensabläufen zwischen Schulpflege und Gemeinderat. Ausserdem demissionierten viele Schulpflegerinnen und Schulpfleger und neue zu finden, sei schwierig. Der Regierungsrat lehnte die Motion am 16. November ab respektive nahm sie als Postulat entgegen. Es sei wichtig – da die finanzielle Ausgangslage im Kanton eine andere sei als 2014, als bereits über das Anliegen debattiert worden sei – erneut eine breite, politische Diskussion zum Thema zu führen, was mit einem Postulat besser möglich sei. Er wies in seiner Antwort darauf hin, dass das Thema im Aufgaben- und Finanzplan unter dem Entwicklungsschwerpunkt «Führungsstrukturen der Volksschule Aargau optimieren» bereits enthalten sei.

Irene Schertenleib



Immer wieder Thema: Soll der Gemeinderat oberstes Führungsorgan der Schule sein?
Foto: Fotolia (Symbolbild).